

Die MAV im Ev. Krankenhaus BETHESDA in Duisburg

hat sich mit der nachfolgenden Email an die **parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, Bärbel Bas**, gewandt. Die MAV bittet um Unterstützung, dass die Mitbestimmung bei Beginn und Ende der Arbeitszeit nach § 40 MVG- EKD auf der Synode der EKD in Würzburg **nicht** verändert wird.

**Von:** MAV

**Gesendet:** Dienstag, 16. Oktober 2018 12:13

**An:** baerbel.bas.wk@bundestag.de

**Betreff:** **Wegfall der Mitbestimmung bei Beginn und Ende der Arbeitszeit in Kirche und Diakonie**

Sehr geehrte Frau Bas,  
wir wenden uns an Sie mit folgender Bitte:

Im November soll auf der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands das Mitarbeitervertretungsgesetz mal wieder novelliert werden.

Nur durch Zufall haben die Arbeitnehmervertreter erfahren, dass die MVG Novellierung schon in 2018 statt finden soll. Ursprünglich stand dies für 2019 auf dem Programm. Der aktuelle vorgelegte Regelungsentwurf vom Kirchenamt zeigt mal wieder deutlich die Übermacht der VdDD.

Es gab bislang drei Diskussionsveranstaltungen des Kirchenamtes zur Novellierung, allerdings **alle ohne** Vertreter der Landeskirchen und Diakonischen Dienstgeber. Die "Dienstgemeinschaft" existiert nur in den Träumen der Dienstgeber. Ohne Rücksprache mit den Interessenvertretungen auf Bundes- und Landesebene wird nun auf der Synode der EKD in Würzburg über die Mitbestimmung bei Beginn und Ende der Arbeitszeit in § 40 MVG EKD abgestimmt.

Das bedeutet,  
dass wir als Mitarbeitervertretung nur noch die Rahmendienstpläne mitbestimmen dürfen.

**Das geht aus unserer Sicht gar nicht.**

Den Arbeitnehmerinnen bei Kirche und Diakonie werden damit Rechte vorenthalten, die in jedem nichtkirchlichen Betrieb selbstverständlich sind. Es darf auch bei Kirche und Diakonie nicht dazu kommen, dass die Arbeitgeber per Direktionsrecht die Arbeitszeit einseitig festlegen dürfen. Dies öffnet Tür und Tor für eine **willkürliche** Handhabung zur Erstellung der Dienstpläne durch die Dienstgeber. Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen und Vorsitzender des Kirchgerichtshofs Herr Mestwerdt sagt; "**So etwas ist wohl schlicht verfassungswidrig**".

Bitte unterstützen Sie uns,  
dass die Mitbestimmung bei Beginn und Ende der Arbeitszeit nach § 40 MVG- EKD auf der Synode der EKD in Würzburg **nicht** verändert wird.  
Für weitere Informationen und Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Trosky  
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Quelle: Wikipedia

**Bärbel Bas** (\* 3. Mai 1968 in Walsum) ist eine deutsche Politikerin (SPD) aus Duisburg.  
baerbel.bas.wk@bundestag.de

Seit der Bundestagswahl 2009 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages und seit Dezember 2013 Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion. Innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion ist sie deren linkem Flügel, der Parlamentarischen Linken, zugehörig.



Foto: Sven Teschke

**Bärbel Bas hat auf unsere Email geantwortet:**

Von: Bas Baerbel [[baerbel.bas@bundestag.de](mailto:baerbel.bas@bundestag.de)]

Gesendet: Montag, 19. November 2018 13:22

An: MAV

Betreff: AW: Wegfall der Mitbestimmung bei Beginn und Ende der Arbeitszeit in Kirche und Diakonie

**Sehr geehrte Frau Trosky,**

mittlerweile habe ich eine Rückmeldung aus dem Büro von Lars Castellucci erhalten. Demnach wurde die von Ihnen beschriebene Veränderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes nicht weiterverfolgt.

Nach wie vor bedürfen somit alle kollektivrechtlichen Festlegungen von Arbeitszeitbedingungen, wie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Lage und Dauern der Pausen, Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaften etc., der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung.

Der Mitbestimmung des § 40 Bst d des Mitarbeitervertretungsgesetzes entspricht zunächst im Wortlaut § 87 Abs. 1 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz. Im Gegensatz zum Betriebsverfassungsgesetz ist noch als ausdrücklicher Mitbestimmungstatbestand ergänzt, die Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung von Dienstplänen. Grundsatz in diesem Sinne ist eine Dienstplanfestlegung, die mehr als eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter betrifft.

Es freut mich,

dass Ihre Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung der Arbeitszeit erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Bas

*Bärbel Bas, MdB*

*Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion Platz der Republik 1*

*11011 Berlin*

*Tel.: 030/227 75607*

*Fax: 030/227 76607*